

**Haushaltssatzung
des Mittelschulverbandes Bischofswiesen
Landkreis Berchtesgadener Land
für das Haushaltsjahr 2026**

Aufgrund der Art. 9 des Bayerischen Schulfinanzierungsgesetzes (BaySchFG), Art. 40 Abs. 1 des Gesetzes über die Kommunale Zusammenarbeit, (KommZG) sowie Art. 63 ff. der Gemeindeordnung (GO) erlässt der Mittelschulverband Bischofswiesen folgende Haushaltssatzung:

I.

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2026 wird hiermit festgesetzt; er schließt im

Verwaltungshaushalt in den Einnahmen und Ausgaben mit und im	1.471.581,00 €
Vermögenshaushalt in den Einnahmen und Ausgaben mit ab.	239.213,00 €

§ 2

Der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird auf 0,00 € festgelegt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

§ 4

1. Die Höhe des durch sonstige Einnahmen im Verwaltungshaushalt nicht gedeckten Bedarfs, der nach den einschlägigen Bestimmungen auf die Mitglieder des Mittelschulverbandes umgelegt werden soll (Verwaltungsumlage), wird für das Haushaltsjahr 2026 auf 1.232.910 € festgesetzt (Umlagesoll).
2. Die Höhe des durch die sonstigen Einnahmen im Vermögenshaushalt nicht gedeckten Bedarfs, der nach den einschlägigen Bestimmungen auf die Mitglieder des Mittelschulverbandes umgelegt werden soll (Investitionsumlage) wird für das Haushaltsjahr 2026 auf 221.250,82 Euro festgesetzt (Umlagesoll).
3. Für die Berechnung der Schulverbandsumlage wird die maßgebende Schülerzahl nach dem Stand vom 1. Oktober 2025 auf 266 Verbandsschüler festgesetzt.
4. Für die Bemessung der Schulverbandsumlage nach der Schülerzahl beträgt der Betrag im Haushaltsjahr 2026 je Schüler im

Verwaltungshaushalt	4.635,00 €
und im	
Vermögenshaushalt	831,77 €

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 60.000,00 € festgesetzt. Es bedarf keiner Genehmigung (Art. 73 Abs. 2 GO).

§ 6

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 01. Januar 2026 in Kraft.

Bischofswiesen, den **30. April 2026**
Mittelschulverband Bischofswiesen


Thomas Weber
Erster Vorsitzender

II.

Die Haushaltssatzung mit samt ihren Anlagen liegt ab dem Tag der Veröffentlichung der Haushaltssatzung bis zur nächsten amtlichen Bekanntmachung einer Haushaltssatzung im Rathaus der Gemeinde Bischofswiesen öffentlich während der allgemeinen Dienststunden zur Einsicht aus (Art. 65 Abs.3 GO). Zudem kann die Haushaltssatzung auf www.gemeinde.bischofswiesen.de abgerufen werden.